

Niederschrift (Öffentlicher Teil)

Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2024
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Raum, Ort: Besprechungsraum Campus, Maria-Theresia-Allee 38, 52064 Aachen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Annika Fohn

Bemerkung

Gremienmitglieder

Name

Elke Eschweiler

Nadine van der Meulen

Relindis Becker

Ulla Griepentrog

Doris Kurschilgen

Lars Lübben

Sigrid Moselage

Daniela Parting

Dr. Margrethe Schmeer

Jonas Jacobi

Ludger Eickholt

Dr. Jana Keller

Dr. Christiane Michulitz

Ute Nußbaum

Jannis Pinzek

Bemerkung

Vertretung für: Ellen Begolli

Vertretung für: Rita Dautzenberg

Abwesend

Gremienmitglieder

Name

Ellen Begolli

Wolfgang Palm

Rita Dautzenberg

Bemerkung

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024	
3	Organisationsuntersuchung im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37)	FB 11/0267/WP18
4	Stellenplan 2025 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 (1. Lesung)	FB 11/0271/WP18
5	Vergütung von Pflichtpraktika bei der Stadt Aachen	FB 11/0270/WP18
6	Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz- Fortschreibung des Berichts über die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadtverwaltung Aachen	FB 11/0266/WP18
7	Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage Stadt Aachen 2024	FB 11/0272/WP18-1
8	Mitteilungen der Verwaltung	

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) eröffnet um 17:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses und begrüßt die Mitglieder.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) würde es begrüßen und stellt im Namen ihrer Fraktion entsprechend den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 „Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage Stadt Aachen 2024“ aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in den öffentlichen Teil der Sitzung zu ziehen. Den Fraktionen sei die Durchführung der anonymisierten Mitarbeitendenumfrage sehr wichtig gewesen. Da die Ergebnisse, wenn auch kurzfristig, nun vorlägen und mehr als 6000 Mitarbeitende der Stadtverwaltung Aachen bereits am 10.12.2024 eine Einladung zur Ergebnispräsentation dieser Umfrage erhalten hätten, käme es den Mitarbeitenden nur zugute, wenn die Vorlage im öffentlichen Sitzungsteil beraten werde.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) erläutert, dass betriebsinterne Angelegenheiten grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil behandelt würden. Dies schließe selbstverständlich nicht aus, dass die Verwaltung konzentriert auf einige Fakten auch noch einmal an die Öffentlichkeit herantreten würde. Es könnten im späteren gemeinsamen Austausch jedoch gegebenenfalls Diskussionen auf Ebenen heruntergebrochen werden, welche Rückschlüsse auf bestimmte Einheiten und dort tätiges Personal ziehen ließen. Er bitte daher sehr darum, dass der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil verbleibe, da in diesem ein tiefergehender Austausch ermöglicht werden könne. Abschließend merkt er an, dass bereits morgen zu diesem Themenfeld ein Pressetermin, welchen er persönlich wahrnehmen werde, stattfinde.

Ratsfrau Parting (SPD) führt aus, dass die vorliegende Vorlage ihres Erachtens einer öffentlichen Beratung zugeführt werden könne. Sie könne die Argumentation seitens Herr Dr. Kremer jedoch sehr gut nachvollziehen und schlage daher zur Vermeidung der Möglichkeit, Rückschlüsse auf Personaleinheiten bei tiefergehenden Aussagen bzw. Diskussionsinhalten ziehen zu können, eine Beratung der Vorlage sowohl im öffentlichen als auch bei Bedarf im nichtöffentlichen Sitzungsteil vor.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) empfiehlt daher, dem Einverständnis der Mitglieder vorausgesetzt, dass der Tagesordnungspunkt zusätzlich auch am Ende des öffentlichen Sitzungsteils auf die Tagesordnung genommen werde.

Es werden keine weiteren Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung gestellt. Die Ausschussmitglieder beschließen die geänderte Tagesordnung einstimmig.

Zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024 ungeändert beschlossen

Einlassungen ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Enthaltungen

**Zu 3 Organisationsuntersuchung im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37)
 zur Kenntnis genommen
 FB 11/0267/WP18**

Einleitend führt Herr Dr. Kremer (Dezernat V) aus, dass er gemeinsam mit Herrn Bierfert (FB 37/000) den Mitgliedern des Ausschusses sowohl die zwischenzeitlich im Entwurf vorliegenden Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung für die Berufsfeuerwehr Aachen zur Einordnung in den Gesamtkontext des Stellenplanentwurfs 2025 als auch die Vorgehensweise der Firma Lülfs+Sicherheitsberatung GmbH im Rahmen einer Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt werde, vorstellen werde. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wären jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in eine abschließende Schriftform gegossen, welche die Tätigkeit einer Einsichtnahme erlaube. Die Verwaltung rechne damit, dass der finale Bericht zur Organisationsuntersuchung voraussichtlich Ende Januar 2025 vorliege.

Die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) stehe auf der Tagesordnung in der Beratungsfolge vor dem Stellenplanentwurf 2025, da sie sehr prägend für den Stellenplanentwurf 2025 sei.

Als Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung (17,0 Stellen für den rückwärtiger Bereich) sowie der aktualisierten Rettungsdienst-, Brandschutz- und Leitstellenbedarfsplanungen (insgesamt 58,0 Stellen) würden 75,0 Stellen empfehlend in den Stellenplanentwurf 2025 aufgenommen. Unabhängig von der Organisationsuntersuchung würden für den Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst zudem weitere 5,5 weitestgehende refinanzierte Projektstellen für das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) eingerichtet.

Die gutachterliche Empfehlung liege bei einem Stellenmehrbedarf in Höhe von insgesamt 122,5 Stellen. In Übereinstimmung seien Dezernat V, die Fachbereichsleitungen Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) Personal und Organisation (FB 11) gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand zu der Erkenntnis gelangt, dass die gesamten Empfehlungen der Firma Lülfs+Sicherheitsberatung GmbH in Form von 122,5 Stellenneueinrichtungen personalwirtschaftlich und mit Blick auf die gesamtstädtischen Belange, nicht abbildbar seien. Aus diesem Grund würden in Anwendung eines kritisch-restriktiven Maßstabs zunächst nur vorgenannte 75,0 Stellen in den Stellenplanentwurf 2025 übernommen. In den Jahren 2026 (7,0 Stellen) und 2027 (17,0 Stellen) werde sich die Verwaltung jedoch weiterhin eingehend mit zunächst noch mitzuführenden Merkposten beschäftigen und diese voraussichtlich in die nächsten Stellenpläne mit überführen.

Nebst dem werde für 23,5 Stellen der gutachterlichen Empfehlungen, welche weitestgehend im rückwärtigen Bereich angesiedelt gewesen wären, derzeit keine Realisierungsmöglichkeit gesehen. Mit der Nichteinrichtung dieser Stellen verletze die Verwaltung jedoch keinesfalls ihre Organisationspflichten. Die abgegebenen Empfehlungen des Gutachters strebten an dieser Stelle idealtypisch einen sehr hohen Standard an. Es gelte daher diese Empfehlungen und Ansprüche mit anderen Aufgaben der Stadt Aachen in ein gesamtstädtisch ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Im Rahmen dieser gesamtstädtischen Einordnung sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass die Verwaltung sich bereits mit den geplanten Stellenneueinrichtungen in Höhe von zunächst 75,0 Stellen auf einem fachlich sehr hohen und privilegierten Niveau bewege. Das Ergebnis werde gemeinsam von der Fachbereichsleitung Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) als auch vom entsprechend involvierten Dienststellenpersonalrat der Feuerwehr mitgetragen.

Herr Bierfert (FB 37/000) unterstreicht die Ausführungen von Herrn Dr. Kremer. Die Verankerung von 75,0 Stellen in den Stellenplan 2025 stellten in gesamtstädtischer Betrachtung eine gute Lösung dar.

Es gelte insbesondere die bestehenden Problemfelder und Rückstände, welche sich aus dem Brandschutzbedarfsplan 2018 ergeben hätten, in die heutige Zeit zu überführen. In einem ersten Schritt seien, auch aufgrund des erheblichen Wachstums der Feuerwehr Aachen in den letzten 10 bis 15 Jahren, sowohl alle Geschäftsprozesse als auch die gesamte Struktur der Feuerwehr Aachen einer detaillierten Betrachtung unterzogen und auf die jeweils zukünftigen Bedarfe ausgerichtet bzw. optimiert worden.

Darüber hinaus aktualisierten sich gerade auch wieder viele Themenfelder aufgrund der veränderten Sicherheits-

lage. Ebenso habe sich auch das gesamte Veranstaltungswesen erheblich verändert. Weitere sehr wichtige Themenfelder stellten in dieser Betrachtung der Arbeitsschutz und die IT-Sicherheit dar. Generell führe die erhebliche Erhöhung der Sicherheitsthemen zu erheblichen Aufwandszuwächsen.

Neben den 4 Wachen der Berufsfeuerwehr rücke nun auch die Interimswache in greifbare Nähe. Bereits seit dem Brandschutzbedarfsplan 2018 stehe fest, dass auch hier mehr Personal für die Wachen benötigt werde.

Um letztendlich all diesen Herausforderungen auch begegnen zu können, sei es neben der Optimierung der Struktur in einem zweiten Schritt erforderlich, mehr Personal für den rückwärtigen Bereich zur Verfügung zu stellen. Er gehe jedoch davon aus, dass man den zu bearbeitenden Themenfelder, welche jetzt auf der Hand lägen, in Abwägung der gutachterlichen Empfehlungen mit den der Verwaltung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, gut begegnen könne. Einen positiven Aspekt sehe er auch darin, dass man zudem auch noch einmal vergleichend auf den Benchmark schauen könne und nicht darüber hinausschieße.

Herr Pinzek (DIE ZUKUNFT) bedankt sich bei den Vortragenden für die sehr gute Präsentation. Die Werkfeuerwehr Uniklinikum sei ja explizit bei der Betrachtung außer Acht gelassen worden, da sie aus Mitteln des Landes NRW finanziert werde. Ihm stelle sich jedoch die Frage, inwieweit es nicht trotzdem sinnvoll wäre, die Werkfeuerwehr Uniklinikum im Rahmen des Gutachtens mit zu betrachten, da sie dennoch ein Teilbereich der Feuerwehr sei. Oder erfolge diese Begutachtung in einem anderen Rahmen?

Herr Bierfert (FB 37/000) führt aus, dass die Werkfeuerwehr rechtlich gegenüber dem Uniklinikum angeordnet sei. Dies bedeute, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Werkfeuerwehr auch vom Uniklinikum erstellt werden müsse. Jedoch habe man darauf geachtet, dass die Strukturen in Bezug auf jede andere Wache der Berufsfeuerwehr in sich gleich seien. Aus diesem Grund werde die Werkfeuerwehr Uniklinikum auch mit in die zukünftige Abteilung „Einsatzdurchführung“ eingegliedert.

Ratsfrau Moselage (FDP) bedankt sich für die dezidierten Ausführungen und die Auflistung der Problemstellungen im Rahmen der Vorträge. Zudem bedanke sie sich hinsichtlich der ausführlichen Erläuterungen zum rückwärtigen Bereich. Wie hoffnungsfroh sei die Verwaltung, diese Stellen, welche ja beispielsweise Themenfelder wie Arbeitsschutz, Gebührenabrechnung und IT beträfen, alle besetzen zu können? Oder sei es für die Feuerwehr nicht schwierig, diese Stellen zu besetzen? Neben dem bitte sie um Mitteilung, inwieweit die 5,5 Stellen für das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) unter einem Refinanzierungsvorbehalt stünden.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) legt dar, dass er an dieser Stelle gerne auch noch einmal Bezug auf das Themenfeld Refinanzierung nehmen wolle. Die 5,5 Stellen für das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) resultierten nicht aus dem Gutachten. Der Stellenplanentwurf weise in diesem Kontext jedoch mehr als 75,0 Stellen aus und aus diesem Grund habe man diese Stellen gezielt angesprochen. Die 5,5 Stellen seien in der Tat fast zu 100 % refinanziert. Bei anderen Stellen gebe es den Vorteil, dass sie zwar immer in Abhängigkeit von noch ausstehenden Verhandlungsabschlüssen mit den Krankenkassen, als überwiegend refinanziert gälten und nur zu einem Teil unter Refinanzierungsvorbehalt stünden. Auch in diesem Zusammenhang habe die Verwaltung neue gutachterliche Wege beschrieben bekommen. Sollten nach Abschluss der Krankenkassenverhandlungen noch Veränderungen eintreten, würde dieses Gremium auch noch einmal entsprechend informiert. Aus personalwirtschaftlicher Perspektive weise er zudem auf die Stellen für den Brandschutz hin, da diese nicht als überwiegend refinanziert gälten. Sie würden als nicht refinanziert geführt. Teilweise flössen jedoch in diesem Bereich Gelder, beispielsweise über Versicherungsansprüche, zurück. Im Besonderen mit Blick auf eine solidarische Gesamtverantwortung, hätten jedoch alle Stellen in diesem Kontext ihre gleiche Gültigkeit.

Herr Bierfert (FB 37/000) führt zur Besetzung ergänzend noch 2 Leitgedanken an. Selbstverständlich bestünden rund um das Themenfeld Personalakquise überall die gleichen Nöte und Sorgen und aus diesem Grund versuche die Feuerwehr auch hier neue Wege zu beschreiten. Parallel habe man sich natürlich auch bei der Anmeldung für den Stellenplanentwurf 2025 Gedanken gemacht, welche Stellen mit feuerwehrtechnischem Hintergrund ausgeschrieben bzw. besetzt werden könnten und sei entsprechend restriktiv vorgegangen. Neben dem gebe es jedoch auch Bestrebungen, Menschen zu finden, welche über keine explizite Feuerwehrexpertise verfügten, jedoch bereit seien, diese in der Feuerwehr zu erlernen. Auch aus dem Arbeitsumfeld, beispielsweise in der freiwilligen

Feuerwehr, gebe es Menschen, die bereits in einem IT-Bereich arbeiteten und gegebenenfalls die Möglichkeit ergreifen, im IT-Bereich der Berufsfeuerwehr zu arbeiten.

Ratsfrau Kurschilgen (DIE GRÜNEN) bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Sie verhehle jedoch nicht den Wunsch ihrer Fraktion, dass man das Gutachten gerne im Vorfeld gelesen hätte. Auch wenn es nur die im Gutachten letztangeführten 17,0 Stellen betreffe, wäre es erleichternd gewesen, das Gutachten in Papierform lesen zu können. Es könne sich vielleicht auch nur um ein Verständnisproblem handeln; wenn man diese Stellen jedoch mit den Stellen auf der entsprechenden Seite des Stellenplans vergleiche, komme man mit dem Zahlenwerk nicht zurecht. Für ihre Fraktion sei es bei der Betrachtung des Haushaltes für nächstes Jahr wichtig, dass man alle Bereiche im Blick habe.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) betont, dass dies ja das Dilemma gewesen sei. Die Werke, die man vom Gutachter erhalten habe, seien teilweise über mehrere 100 Seiten stark. Die Endversion habe jedoch leider noch nicht geliefert werden können. Das sei jedoch kein städtisches Verschulden. Mit dem heutigen Tagesordnungspunkt habe die Verwaltung über die bisher vorliegenden Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung informieren und eine Einordnungshilfe in den Gesamtkontext geben wollen. Er könne jedoch nachvollziehen, dass man aufgrund des Stellenumfanges, auch gerne ein schriftliches Werk vorliegen haben möchte. Die Verwaltung rechne damit, dass der finale Bericht zur Organisationsuntersuchung Anfang 2025 vorliege und dann natürlich auch zur Einsichtnahme bereitstehe.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) betont, dass der Politik der finale Bericht zur Vorbereitung auf die Stellenplanberatungen 2025 schon rechtzeitig vorliegen müsse. Sie habe sich im Rahmen einer so umfangreichen Organisationsuntersuchung gewünscht, dass der Dienstleister den Bericht auch entsprechend zeitnah zur Verfügung stelle. Zudem habe sie noch eine weitere Verständnisfrage. Verstehe sie es richtig, dass die 31,0 Stellen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Interimswache stünden? Resultierten diese Stellen nicht schon aus den Jahren 2018 und 2024 und seien nach Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nicht auch schon eingerichtet worden?

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) erläutert, dass die 31,0 Stellen erst in den Stellenplanentwurf 2025 implementiert und entsprechend auch erst eingerichtet würden. Es handele sich bei 27,0 Stellen um Stellen, welche erst eingerichtet und auch betrieben werden sollten, wenn die 4. Feuerwache an den Start gehe. Diese werde wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres in Betrieb genommen und aus diesem Grund müssten die fortgeführten Stellen aus 2018, welche zum damaligen Zeitpunkt im zuständigen Fachausschuss nur in ihrer Größenordnung formal freigegeben worden seien, einer Einrichtung zugeführt werden. Darüber hinaus erhöhe sich der zukünftige Mehrbedarf noch einmal um weitere 4,0 Stellen.

Abschließend weist Ratsfrau Griepentrog darauf hin, dass im Rahmen der Besetzungsverfahren nur ein bestimmter Anteil an Menschen zur Verfügung stehe. Wenn die Feuerwehr jetzt beispielsweise von der STAWAG die Menschen abwerbe, dann fehlten sie wiederum dort. Natürlich ergäben solche Untersuchungen immer, dass mehr Potential und mehr Kräfte zur stetigen Verbesserung der Sicherheit benötigt würden. An dieser Stelle müsse jedoch kritisch hinterfragt werden, wo eigentlich eine Grenze erreicht sei. Ihre Fraktion werde den geplanten Stelleneinrichtungen in der heutigen Sitzung zustimmen, jedoch bleibe es im Blick zu halten, dass diese Stellen nicht eben einfach so besetzt werden könnten. Eine kritische Reflektion über das bestehende Sicherheitsdenken sei durchaus an der ein oder anderen Stelle wichtig.

Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 Präsentation _ Stellenplan 2025 FB 37_3

Zu 4 Stellenplan 2025 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 (1. Lesung)

geändert beschlossen
FB 11/0271/WP18

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) merkt zu Beginn seiner Präsentation an, dass sein heutiger Vortrag im Vergleich zu den Vorjahren kürzer ausfalle, da den Mitgliedern des Ausschusses in diesem Jahr die Stellenplanentwurfsvorlage 2025 (1. Lesung) inklusive der dezernats- und fachbereichsbezogenen Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2024 bereits einen Tag nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 in die Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 04.12.2024 zur Einsicht gestanden habe und daher eine frühzeitigere fraktionsinterne Befassung mit der Vorlage ermöglicht werden konnte.

Wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt erläutert, prägten die empfohlenen Stelleneinrichtungen im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) den Stellenplanentwurf 2025 maßgeblich mit. Jedoch gebe es in diesem Jahr neben dem noch einen zweiten großen Posten im Bereich der Kindertageseinrichtungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule (FB 45). Wie der Vorlage entnommen werde könne, gebe es einen weiteren Stellenzuwachs in Höhe von insgesamt 77,0 Stellen in den Bereichen Alltagshilfe und Inklusionsassistenz; diese Stellen seien jedoch vollständig refinanziert.

Somit entfielen von den 213,5 neu einzurichtenden Planstellen bereits 158,0 Stellenneueinrichtungen auf die Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst (FB37) und Kinder, Jugend und Schule (FB 45), sodass in Gänze nur noch 55,5 Stellenneueinrichtungen, bei vielen dieser Stellen handele es sich auch um zum Teil refinanzierte Projektstellen, für sonstige Bereiche verblieben. Im Gegenzug könnten in diesem Jahr 30,0 Planstellen eingespart werden, welches einem Einsparvolumen in Höhe von 1.390.200 € entspreche.

Desweiteren entfielen von den 213,5 Stellen 182,0 Stellen auf Pflichtaufgaben. Es verbleibe demnach ein relativ kleiner Anteil von 31,5 Stellen, welche zur Wahrnehmung von „freiwilligen“ Aufgaben eingerichtet werden sollten. Zur Refinanzierung der in Rede stehenden Stellenneueinrichtungen ließe sich anmerken, dass 85,0 Stellen nicht refinanzierbar seien.

Wie der Vorlage ebenfalls zu entnehmen sei, beliefen sich die in Ansatz gebrachten Personalkosten für die 213,5 neuen Stellen und die sonstigen Bedarfe in 2025 auf insgesamt 16.699.100 €. Da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, dass die zugrunde gelegten KGST-Durchschnittswerte in der Regel bei Neueinstellungen und internen Nachbesetzungen deutlich unterschritten würden, erfolge seit mehreren Jahren eine 10%ige Kürzung der ermittelten Kosten. Sowohl zu realisierende Stelleneinsparungen und haushaltsneutrale Verlagerungen als auch in verschiedenen Fällen eine Refinanzierung aufgrund von Gebühreneinnahmen, Personalkostenerstattungen und sonstigen Mehrerträgen führten zu einem weiteren Abzug. Letztendlich verbleibe ein ungedeckter Mittelbedarf in Höhe von 4.625.000 €, der allerdings in den nächsten Jahren bei voller Besetzung aufwachsen werde.

Die Kommune stehe in Zeiten des steigenden Fachkräftemangels weiterhin vor der Herausforderung, die benötigten Stellen kurzfristig mit geeigneten Mitarbeitenden besetzen zu können. Die Vakanzquote liege zwischen 8% und 10%, was jedoch nach wie vor im interkommunalen Kontext erfreulich sei. Da im Stellenplan die am 30.06. des Vorjahres besetzten Stellen verpflichtend anzugeben seien, belaufe sich die Personaldeckungsquote zu diesem gesetzlich vorgegebenen Stichtag auf 90% und liege somit leicht über dem letztjährigen Durchschnittswert (89%). Diese Quote müsse daher immer -insbesondere in Jahren mit vielen Stellenneueinrichtungen- entsprechend betrachtet und eingeordnet werden. Perspektivisch sehe es nach Abschluss der Stellenausschreibungsverfahren in diesem Jahr im Moment so aus, dass die Vakanzquote Ende Dezember wieder bei 8% liege.

Mit Bezugnahme auf den vereinbarten restriktiven Maßstab von Stellenneueinrichtungen knüpfe er an dieser Stelle nochmals an die Kategorisierung bzw. Aufteilung der 213,5 Stellenneueinrichtungen nach Aufgabenarten an. Es stelle sich gesamtanschauend so dar, dass von diesen Stellenneueinrichtungen 182,0 pflichtig und 9,0 freiwillig refinanziert seien. Neben dem gebe es 8,0 Stellenneueinrichtungen für freiwillige Aufgaben, hinter welchen bereits unterjährig gefasste politische Beschlüsse stünden. Somit verbleibe ein saldierter Wert von 14,5 freiwilligen Stellenneueinrichtungen, welche nicht ihrerseits pflichtig seien und für die es auch keinen im Vorfeld gefassten politischen Beschluss gebe. Neben dem würden im Rahmen des Stellenplanverfahrens, wie bereits eingangs erwähnt, insgesamt 30,0 Stellen eingespart.

Abschließend gebe er gerne noch einen Ausblick auf die 2. Lesung des Stellenplanentwurfes 2025, welche in der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses im Februar 2025 beraten werde.

Voraussichtlich erhöhe sich die Zahl der vorgeschlagenen Mehrstellen um weitere 5,5 Planstellen und neben dem ergäben sich Stelleneinsparungen im Umfang von 2,0 Stellen. Der von der Kämmerin in der letzten Woche eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2025 enthalte perspektivisch, unterstellend das die politischen Beschlüsse entsprechend der ersten und zweiten Lesung nachfolgten, bereits diese Kosten.

Aufgrund komplexer Aufgabenzuwächse im Zusammenhang mit dem Sportpark Soers gebe es aktuell eine noch nicht abgeschlossene Stellenbemessung im Fachbereich Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement (FB 60). Dies könne gegebenenfalls auf einen weiteren Stellenmehrbedarf im Umfang von 1,0 bis 2,0 Stellen hinauslaufen.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) bei Herrn Dr. Kremer für den gehaltenen Vortrag.

Ratsfrau Kurschilgen (DIE GRÜNEN) spricht Herrn Dr. Kremer ebenfalls ihren Dank aus. Es sei schön, dass man die Vorlage bereits im Vorfeld erhalten habe. Eine Verständnisfrage ihrerseits zu den Stelleneinrichtungen im Bereich Inklusionsassistenten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule (FB 45) habe sich zwischenzeitlich bestätigend geklärt. Darüber hinaus bitte sie um Erläuterung, weshalb die 5,5 Projektstellen für das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) im städtischen Stellenplan beim Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) geführt würden.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) merkt an, dass es sich bei den im Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) arbeitenden Menschen, um städtische Bedienstete, wenn auch manchmal nur mit befristeten Verträgen, handele. Neben dem sei eine Stelleneinrichtung für alle Beschäftigungsverhältnisse, welche länger als 12 Monate bestünden, verpflichtend. Da das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) organisatorisch dem Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) angegliedert sei, erfolge auch in diesem Fachbereich eine entsprechende Stellenzuweisung.

Ratsfrau Griepentrog (DIE GRÜNEN) äußert, dass sie eine Nachfrage zur Kategorisierung der Stelleneinrichtungen habe. Es sei für sie aufgrund der verschiedenen Systematiken (Präsentation/ Vorlage) innerhalb der Auflistung auf den Seiten 12 und 13 der Vorlage nicht ersichtlich und für sie auch teilweise verwirrend, um welche Stellen es sich explizit bei den 9,0 freiwillig refinanzierten Stellen handele. Grundsätzlich vermisse sie jedoch an jeder dieser 31,5 freiwilligen Stellen entsprechend erläuternde Parameter.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) betont, dass die Präsentation dem Grunde nach nur einen roten Faden durch das gesamte Themenfeld biete und somit als grobe Orientierungshilfe anzusehen sei. Die Vorlage sei der Maßstab; sie sei nebst ihrer Anlage entsprechend kleinteilig. Für jede dieser Stellen gebe es in der Anlage immer auch einen ausführlichen Erläuterungstext. Die Verwaltung werde im Nachgang zur Sitzung gerne die vorliegende Auflistung der 31,5 Planstellen für freiwillige Aufgaben um die gewünschten Parameter erweitern, falls das noch nach Detailstudium der Anlage für erforderlich gehalten werde.

Herr Eickholt (DIE GRÜNEN) schildert, dass er eine Frage zu den im Fachbereich Standesamt (FB 34) geplanten Stellenneueinrichtungen habe. Seinem Verständnis nach benötige der Fachbereich Standesamt (FB 34) zur fristgerechten Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen die Einrichtung von zusätzlichen Stellen. Dem Erläuterungstext könne man zum einen entnehmen, dass zunächst 3,0 Stellen, mit dem kleinen Vermerk „Man probiere mal, ob dies ausreiche.“, eingerichtet würden und zum anderen, dass für diese Stellen eine Qualifikation als Standesbeamte*r erforderlich sei. Die Stellen würden jedoch als Beschäftigtenstellen mit einem kw-Vermerk ausgewiesen. Ihm stelle sich daher in diesem Kontext die Frage, wie es funktionieren könne, eine Beamtin / einen Beamten nur für die Dauer von 3 Jahren einzustellen? Des Weiteren werde mit Verweis auf den zuvor beschriebenen Stellenzuwachs 1,0 Stelle für eine Teamleitung ohne kw-Vermerk eingerichtet. Müsse an dieser Stelle nicht ebenfalls ein entsprechender kw-Vermerk angebracht werden?

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) sichert Herrn Eickholt eine zeitnahe Beantwortung der im Raum stehenden Fragen im Nachgang zur Sitzung per E-Mail zu.

Herr Pinzek (DIE ZUKUNFT) erkundigt sich, ob die Verwaltung die Bedarfsberechnung für Schulsozialarbeit für dieses Jahr bereits schon durchgeführt habe und der errechnete Stellenbedarf, da er nicht aus dieser Vorlage

ersichtlich sei, gegebenenfalls in der Vorlage zur zweiten Lesung zum Stellenplan 2025 aufgenommen werde. Neben dem bitte er vorsorglich um Mitteilung, wie schwierig es sich gestalten könne, unterjährig Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten, wenn zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2025 keine Mittel zur Einrichtung eben dieses Stellenbedarfs zur Verfügung gestellt würden? Sei es nicht sinnvoller, diesen Posten bereits jetzt mit aufzunehmen?

Herr Dr. Kremer (Dezernat v) merkt an, dass der Verwaltung bisher keine Bedarfsanmeldung aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) bekannt sei. Aus diesem Grund könne diese Frage jetzt nicht bzw. nur negativ beantwortet werden. Zur Frage der unterjährigen Nachsteuerung ließe sich sagen, dass diese in einem gewissen Umfang immer möglich sei. Es gebe jedoch bestimmte Grenzen, welche bei einer Überschreitung eine Nachtragshaushaltspflicht auslösten.

Herr Pinzek (DIE ZUKUNFT) führt ergänzend aus, dass im letzten Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2024, mit Verweis auf die Erstellung eines neuen Konzepts, ein politischer Antrag zur Einrichtung von 7,0 weiteren Stellen zur Schulsozialarbeit keinen mehrheitlichen Beschluss erhalten habe. Davon ausgehend, dass dieser Stelleneinrichtungsantrag erneut gestellt werden würde, wäre es daher sinnvoll, diese Stellen zum jetzigen Zeitpunkt schon mit einzupreisen.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) weist darauf hin, dass der vorliegende Stellenplanentwurf 2025 im Rahmen einer ersten Lesung nach sorgfältiger Abwägung aller Belange und Bedarfe durch die Verwaltungsspitze einspielt werde und der Politik als Vorschlag diene. Idealerweise sollten darüberhinausgehende, seitens der Politik gewünschte Stelleneinrichtungsanträge, bis zur zweiten Lesung bzw. am Tag der zweiten Lesung eingebracht werden. Da sich auch der Haushalt 2025 bisher nur in einem Entwurfsstadium befinde, könnten bis zu diesem Zeitpunkt weitere, den Stellenplanentwurf 2025 betreffende Veränderungen, fristgerecht bis zur Verabschiedung des Haushalts 2025 aufgenommen werden.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) bittet um Nachsicht, dass sie nicht auswendig wisse, wie viele Recruiter*innen die Verwaltung beschäftige. Wenn sie jedoch nur die Anzahl der im nächsten Jahr beabsichtigten Neueinstellungen überschlage, käme sie allein auf circa 794 Neueinstellungen. Vor diesem Hintergrund stelle sie sich die Frage, mit wie vielen Menschen diese Neueinstellungen abgewickelt werden sollten?

Herr Lennartz (FB 11/000) berichtet, dass allein in der Abteilung „Personalservice“ des Fachbereichs Personal und Organisation (FB 11) über 30 Personen mit dem gesamten Maßnahmenspektrum, welches sich um das Arbeitsleben eines jeden Mitarbeitenden rankte, betraut seien. Daneben gebe es jedoch auch noch eine zweite Abteilung „Personalgewinnung“, welche sich im Speziellen mit der Recruiting von Führungskräften und der Optimierung von Prozessen in diesem Segment, beschäftige. Aus diesem Bereich sei auch das in der letzten Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vorgestellte Personalgewinnungskonzept maßgeblich erwachsen. In Addition beider Bereiche widmeten sich annähernd 45 bis 50 Mitarbeitende des Fachbereichs Personal und Organisation (FB 11) allein nur diesem Geschäft. Natürlich stelle die hohe Anzahl der geplanten Neueinstellungen eine Herausforderung dar; jedoch kenne man diese Zahlen in ähnlichen Größenordnungen bereits aus den letzten Jahren. Zudem gehe er davon aus, dass die internen Prozesse weiterhin einer stetigen Verbesserung zugeführt würden, um dem entsprechend gut entgegenwirken zu können.

Abschließend möchte Herr Dr. Kremer (Dezernat V) an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, sich bei allen an der Erstellung des Stellenplanentwurfs mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche bedanken. Ein besonderer Dank gehe an die Kolleginnen des Fachbereichs Personal und Organisation (FB 11) Frau Beckers, Frau Borgs, Frau Hefferan und Frau Johnen.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) schließt sich dem Dank im Namen aller Ausschussmitglieder gerne an und leitet entsprechend das Abstimmungsverfahren ein.

Aufgrund eines Einwandes von Ratsfrau Eschweiler (CDU) zur Beschlusszuständigkeit stimmt Herr Dr. Kremer (Dezernat V) zu, die empfehlende Beschlussfassung über den in der heutigen Sitzung vorgestellten Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 mit in die zweite Lesung, in welcher die Mitglieder des Ausschusses gesetzmäßig über die Veränderungen zum heutigen Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 beraten würden,

aufzunehmen. Zukünftig erfolge die Beschlusszuständigkeit zur ersten Lesung des Stellenplanentwurfes grundsätzlich im Rahmen einer Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Vorstellung des Stellenplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Zudem nimmt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 Präsentation PVA 1. Lesung

**Zu 5 Vergütung von Pflichtpraktika bei der Stadt Aachen
zur Kenntnis genommen
FB 11/0270/WP18**

Frau van der Meulen (DIE LINKE) begrüßt im Namen ihrer Fraktion sehr, dass zukünftig vor dem Studium 150 Euro monatlich und während des Studiums 500 Euro monatlich vergütet werden sollten. So könnten Studierende und auch Menschen in Vorpraktika endlich gebührend unterstützt werden. Sie wisse auch, dass man heute keinen Blick auf Ämter, wie beispielsweise das BAföG-Amt richten könne, bei welchem es um die Anrechnung dieser Beträge gehe. Jedoch sollte noch einmal deutlich gemacht werden, dass auch beim BAföG noch deutlich nachjustiert werden müsse, um den Studierenden im Studium wirklich gerecht werden zu können und Menschen für den sozialen Bereich gewinnen zu können.

Ratsfrau Parting (SPD) bedankt sich herzlich für die Vorlage. Inhaltlich handle es sich um einen Antrag, welchen ihre Fraktion bereits im Jahr 2021 gestellt und dann gemeinsam im Jahr 2023 an die Verwaltung gegeben habe, um genau die nun vorliegende Beantwortung auf die gestellten Fragen zu erhalten. Aus ihrer Sicht seien in der Vorlage alle damaligen Diskussionspunkte aufgegriffen und beantwortet worden. Auch die in diesem Zusammenhang von der CDU-Fraktion aufgeworfene Frage zur Anrechnung auf BAföG sei in der Vorlage gut beschrieben und gelöst. Neben dem halte sie auch die Differenzierung zwischen den Praktika für sinnvoll. Mit der in der Vorlage beschriebenen Vorgehensweise übernehme die Arbeitgeberin Stadt Aachen eine Vorreiterinnenrolle und könne zugleich ein Vorbild für andere Kommunen sein.

Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 6 Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz-
Fortschreibung des Berichts über die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Stadt-
verwaltung Aachen
zur Kenntnis genommen
FB 11/0266/WP18**

Frau van der Meulen (DIE LINKE) spricht der Verwaltung ihren Dank für die Vorlage aus. Im Austausch mit einzelnen Inklusionsfachkräften und dem Jobcenter sei jedoch an ihre Fraktion herangetragen worden, dass bei der Stadt Aachen manche Stellen, welche zwar nun unbefristet seien, auf 15 Stunden reduziert worden wären. Dieser Umstand könne, wenn er den Tatsachen entspreche, dazu führen, dass die Menschen nach Beendigung der Fördermaßnahme gegebenenfalls in den Leistungsbezug des Bürgergeldes fielen. Sollte es am Ende des fünfjährigen Förderzeitraums zu solchen prekären Situationen kommen, entspreche dies natürlich nicht dem Ziel der

Förderung und stünde dem Teilhabechancengesetz somit entgegen.

Herr Lennartz (FB 11/000) führt differenzierend aus, dass es auf der einen Seite um die Abwicklung der befristeten Stellenbesetzungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gehe. Davon getrennt zu betrachten, seien die ihrer Fraktion kolportierten Fälle. Hierbei handele es sich um Kolleginnen und Kollegen, welche aus dem Teilhabechancengesetz im Anschluss an das Programm in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt Aachen übernommen worden seien.

In Einzelfällen könne es zu solchen „unglücklichen“ Konstellationen kommen. Die Verwaltung nehme sich dieser Einzelfälle selbstverständlich an. Aktuell beschäftige sich der Inklusionsbeauftragte des Fachbereichs Personal- und Organisation (FB 11) mit einem solchen Fall, bei welchem das zugeteilte Stundenkonvolut nicht auskömmlich gewesen und ein weiterer Leistungsbezug vonnöten gewesen sei.

Im Anschluss an das Programm sei es grundsätzlich das Ziel, die Personen mit guten Leistungen, wenn entsprechend die Möglichkeiten vorlägen, auf unbefristete Stellen mit einem Stundenzahlniveau einzustellen, welche den Leistungsbezug beendeten.

Ratsfrau Becker (DIE GRÜNEN) stellt auch Namens ihrer Fraktion erfreut fest, dass das Programm doch ganz gut an Fahrt aufgenommen habe. Vor 2 Jahren wären die Zahlen noch nicht so erfolgreich gewesen. Im Besonderen erfreue sie bei den erfolgten Vermittlungen in diesem Jahr die nahezu ausgewogene Quotierung der Geschlechteranteile.

Da die Finanzierung zur Fortführung der Vermittlungen in geförderte Beschäftigungsverhältnisse seitens des Jobcenters der StädteRegion Aachen für das Jahr 2025 gesichert sei, möchte man die Verwaltung abschließend gerne ermuntern, weiterhin in Gesprächen zu bleiben.

Herr Lennartz (FB 11/000) sichert dies, auch mit Verweis auf die in der heutigen Sitzung anwesende und für diesen Bereich zuständige Vertreterin des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (FB 56), Frau Kreutzer, zu.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) betont, dass das Programm nach wie vor ein Erfolgsprogramm sei. Dass das Programm so schön gewachsen sei, liege auch daran, dass alle Beteiligten in diesem Programm gelernt hätten. Vor Ort in den Bezirken bekäme man auch sehr deutlich mit, dass die an diesem Programm teilnehmenden Menschen ein immer größer werdendes Selbstbewusstsein entwickelten und an ihren Aufgaben wüchsen. Zudem zeige der Altersdurchschnitt, dass auch Menschen, welche kurz vor ihrem Renteneintritt stünden, noch eine Chance erhielten. Dies führe häufig dazu, dass dieser Personenkreis dann auch länger im Beruf verbleiben möchte.

Sie könne die Aussage von Herrn Lennartz bestätigen, dass bisher auch in schwierigen Fällen immer eine Lösung gefunden werden konnte. Sie finde es an dieser Stelle sehr dankenswert, wie die Verwaltung und im Besonderen die betreuenden Mitarbeitenden, welche dadurch auch gerade in der ersten Zeit ein Stück Mehrarbeit übernähmen, mit diesen Menschen umgingen. Das Ergebnis sei lohnenswert und so könne man sich nur wünschen, dass dieses Programm fortgeführt werden könne.

Ratsfrau Moselage (FDP) merkt an, dass auch sie sich gemeinsam mit Ratsfrau Begolli (DIE LINKE) zum damaligen Zeitpunkt immer sehr dafür eingesetzt hätten, dass dieser Personenkreis in den Genuss solcher Programme käme. Für die Menschen, welche das Programm bereits durchlaufen hätten, wäre dieses, auch wenn es an einigen Stellen noch hake, ein absoluter Gewinn gewesen. Es unterstütze diesen Personenkreis auch dabei, wieder ein geregeltes Leben führen zu können. Es wäre daher schön, wenn dieses Programm fortgeführt werden könne. Auch sie möchte an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Verwaltung für den geleisteten Mehraufwand, die Menschen dorthin zu bringen, dass sie diese Tätigkeiten verrichten können, ihren Dank aussprechen.

Frau van der Meulen (DIE LINKE) wünscht sich, dass die Menschen, welche das Programm durchlaufen hätten, noch einmal selber in den Fokus gerückt würden und es eventuell die Möglichkeit gebe, die Wertschätzung dieser Menschen einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren zu können. Sie könne beispielsweise noch einmal die Vorstellung dieses Projektes im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie anregen.

Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 7 Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage Stadt Aachen 2024 zur Kenntnis genommen FB 11/0272/WP18-1

Vorweg betont Herr Dr. Kremer (Dezernat V), dass er nochmals darauf hinweisen möchte, dass der gemeinsame Austausch dieses Themenfeldes im öffentlichen Sitzungsteil nicht das Recht einschließe, die der Vorlage beigelegten Unterlagen mit Detailauswertungen der Ergebnisse öffentlich zu verwenden. Selbstverständlich seien die Redebeiträge über die Mitarbeitendenumfrage frei, jedoch bleibe es der Vorstandsebene vorbehalten, über den weiteren Umgang mit den Umfrageergebnissen und entsprechend auch über den Veröffentlichungszeitpunkt der beigelegten Präsentation zu bestimmen.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) legt dar, dass der Tagesordnungspunkt einvernehmlich in den öffentlichen Sitzungsteil gezogen worden sei und demzufolge sich natürlich auch die gesamten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil der Sitzung verlagerten. Zudem gebe es gemäß § 48 Gemeindeordnung NRW keinen rechtlichen Hinweis darauf, dass die Ergebnisse der Umfrage im nichtöffentlichen Sitzungsteil betrachtet werden müssten.

Ratsfrau Griepentrog (DIE GRÜNEN) führt aus, dass man möglicherweise eine unterschiedliche Einschätzung über den Umgang mit den Ergebnissen der Mitarbeitendenumfrage haben könne. Unabhängig davon, ob die Ergebnisse gefielen oder nicht, dürfe jedoch die niedrige Beteiligungsquote nicht außer Acht gelassen werden. Wenn Teile der Präsentation veröffentlicht würden, liege die politische Verantwortung bei jedem selbst, dies zu tun. Die niedrige Beteiligungsquote könne jedoch dazu führen, dass Dinge verzerrt werden und möglicherweise ein Bild auf die Mitarbeitenden der Verwaltung geworfen werden könnte, für welches die Mitglieder des Ausschusses eine große Verantwortung trügen. Bei einer höheren Beteiligungsquote hätte man auch mit den Ergebnissen anders umgehen können. Es sei jedoch die persönliche Verantwortung und Einschätzung eines jeden mit den Ergebnissen respektvoll umzugehen. Sie bitte daher aus vorgenannten Gründen von einer weiteren Diskussion, welche Unterlagen in welchem Umfang veröffentlicht werden könnten bzw. nicht veröffentlicht werden sollten, abzusehen.

Ratsfrau Moselage (FDP) unterstreicht, dass gerade die Mitglieder des Ausschusses immer sehr verantwortungsvoll mit Daten und Bewertungen umgegangen seien.

Frau van der Meulen (DIE LINKE) zeigt sich über den bisherigen Austausch zu diesem Tagesordnungspunkt irritiert. Es sei für sie als Ausschussmitglied gerade nicht nachvollziehbar, was denn nun zu diesem Tagesordnungspunkt im öffentlichen Sitzungsteil zu sagen sei.

An dieser Stelle fasst die Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) nach einem weiteren kurzen Austausch zwischen Ratsfrau Eschweiler (CDU) und Herrn Dr. Kremer (Dezernat v) nochmals abschließend zusammen, worin der inhaltliche Dissens der vorausgehenden Diskussion bestanden habe.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) bittet zum besseren Verständnis um Mitteilung, was den Mitarbeitenden im Rahmen der Versammlung am 10.10.2025 bezüglich der Umfrageergebnisse denn gesagt bzw. gezeigt worden sei.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) führt aus, dass den Mitarbeitenden in dieser Veranstaltung die dem Ausschuss vorliegende Ergebnispräsentation vorgestellt worden sei. Innerhalb einer solchen Personalversammlung befinde man sich in einem nichtöffentlichen Raum. Es sei das gute Recht der Verwaltung die Steuerungshoheit darüber zu haben, welche Informationen veröffentlicht würden. Dies schließe natürlich nicht aus, in der heutigen Sitzung in summarischer Betrachtung über die Umfrageergebnisse sprechen zu können. Bisher habe man sich jedoch nur darüber verständigt, dass die Detailanlage bitte nicht veröffentlicht werde.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) erkundigt sich bezugnehmend auf den bereits für morgen anberaumten Pressetermin, ob die verwaltungsseitige Presseerklärung auch nur einen Teil der Vorlage beinhalten werde?

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) merkt an, dass die Fragestellung in den Händen der Presse liege. Natürlich werde man auch der Presse die Präsentation nicht im vorliegenden Umfang zur Verfügung stellen. Es blieben Interna und die Arbeitgeberin selbst habe die Deutungshoheit über diese Ergebnisse. Zunächst einmal seien die Ergebnisse im Kontext zu wahren, insbesondere auch zum Schutz der städtischen Mitarbeitenden und des inneren Betriebsklimas. Diese Zielsetzung verfolge die Verwaltung weiterhin. Nichtsdestotrotz finde er den heutigen Kompromiss, ein Stück weit über die Ergebnisse zu sprechen, gut.

Ratsfrau Kurschilgen (DIE GRÜNEN) versteht die Aufregung nicht. Die Beteiligungsquote sei mit ca. 30 % nicht wirklich repräsentativ. Aus diesem Grund könne man sich gut über die Inhalte austauschen. Der weitere Umgang mit dem Themenfeld liege in der politischen Eigenverantwortung.

Ratsfrau Moselage (FDP) äußert, dass sie den morgigen Pressetermin und die heutige Diskussion über eine öffentliche/nichtöffentliche Bereitstellung der Unterlagen als eine Gratwanderung ansehe.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) merkt an, dass er die Ermöglichung einer zeitnahen Information zu diesem Themenfeld über einen Nachtrag von den Ausschussmitgliedern nur sehr gering geschätzt sehe. Die Präsentation habe aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht einmal intern den Menschen zur Verfügung gestellt werden können, welche nicht an der Versammlung hätten teilnehmen können. Es sei nicht gewünscht, dass dieser Personenkreis wesentliche Inhalte aus der Öffentlichkeit erfahre. Zudem berge eine solche Umfrage immer auch Interpretationsrisiken. Es müsse daher in aller Interesse sein, dass Politik und Verwaltung gemeinsam einen sorgfältigen Blick darauf hätten, inwieweit Informationen in die Welt gesetzt würden, die kritisch sein könnten. Er gehe jedoch davon aus, dass man diese gemeinsame Zielsetzung habe. Der morgige Pressetermin bleibe daher aus seiner Sicht zunächst abzuwarten.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) merkt an, dass für sie der Eindruck entstanden sei, dass die Verwaltung die Befragungsergebnisse als kritisch ansehe und aus diesem Grund versuche, Dinge in der Hinterhand zu halten. Sie würde es jedoch gerne anders auslegen und der Verwaltung sowohl für die Durchführung der Befragung als auch für die Transparenz der Ergebnisse ihre Gratulation aussprechen. Die Ergebnisse seien wegen der geringen Beteiligung nicht gut und diese niedrige Beteiligungsquote irritiere sie. Ihrer Kenntnis nach hätten schlechte Befragungen eine Beteiligung von 50 bis 70 %. Sie frage sich daher an dieser Stelle, ob im Rahmen der internen Kommunikation etwas nicht richtig gelaufen sei. Losgelöst von der Beteiligungsquote sehe sie das Ergebnis als solches gar nicht als so vernichtend an. Es gebe ein paar kritische Aspekte, mit welchen man sich jedoch auseinandersetzen könne. Der nun nachfolgende Prozess könne durch den transparenten weiteren Umgang mit den Umfrageergebnissen einer positiven Kommunikation zugeführt werden. Neben dem müsse der Verwaltungsvorstand sicherlich auch mit den Ergebnissen in die Klausur gehen. Dass eine Befragung die angeführte Kritik ergebe, sei total normal.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) bedankt sich für die Ausführungen. Natürlich könne die Vorstellung der Präsentation an über 6000 Beschäftigte dazu führen, dass Inhalte davon gegebenenfalls auch öffentlich werden könnten. Nichtsdestotrotz bleibe es der in Auftrag gebenden Verwaltung überlassen, mit welcher Begleitbotschaft und mit welcher Einordnung sie ihre Außenkommunikation betreibe. Dies sei eine verabredete Art und Weise des Verwaltungsvorstandes mit der Oberbürgermeisterin und dem gesamten Vorstand und mitnichten werde heute der Kurs der Verwaltung geändert. Die Verwaltung werde sich selbstverständlich mit den Ergebnissen in einer Art und Weise auseinandersetzen, die gar keinen Geheimhaltungsgedanken habe.

Die Beteiligung sei selbstverständlich auch hinter den verwaltungsseitigen Erwartungen zurückgeblieben. Im Nachgang habe man festgestellt, dass eine größere Anzahl von Mitarbeitenden die Befragung zwar angefangen, jedoch dann abgebrochen und entsprechend nicht beendet hätten. Das deute darauf hin, dass der Fragenkatalog insgesamt zu umfänglich gewesen sei; hieraus wolle man für die Zukunft lernen. Das Ergebnis in Gänze sei nicht schlecht und sei auch so zu erwarten gewesen. Die summarische Betrachtung auf Dezernatsebene sei jedoch geeignet, Fehlschlüsse zu provozieren. Bei einer weiterführenden Betrachtung auf Fachbereichsebene und gegebenenfalls Abteilungsleitungsebene könne dies auch zu Verschiebungen innerhalb der Dezernate führen,

sodass eine Gesamtbetrachtung demzufolge nur bedingt aussagekräftig sein könne.

Neben dem gäben $\frac{3}{4}$ der sich an der Umfrage beteiligten Mitarbeitenden an, dass sie stolz darauf seien, bei der Stadt Aachen zu arbeiten, eine hohe Arbeitgeberinnenidentifikation hätten und die Stadt Aachen als Arbeitgeberin empfehlen würden. Dies seien wunderbare Aussagen, welche zu anderen Teilaspekten in Kontext zu bringen seien. Die richtige kommunikative Begleitung eines solchen Themas müsse in alle Richtungen gesteuert werden und daher an dieser Stelle nochmals der Appell, dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen nun intern weiterverarbeitet würden, die richtigen Schlüsse gezogen und die richtigen Maßnahmen ergriffen würden. Dies sei ja auch Konsens.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) weist daraufhin, dass sie an dieser Stelle noch einmal über das weitere Prozedere sprechen möchte, da die vorangegangene Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt stattgefunden habe, der inhaltlich letztlich noch im nichtöffentlichen Sitzungsteil verblieben sei.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) weist darauf hin, dass Gegenstand seiner Wortmeldung nur in der Bitte bestanden habe, dass die Präsentation im nichtöffentlichen Sitzungsteil verbleibe.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Fohn (CDU) gibt somit die weitere inhaltliche Befassung mit dem Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Sitzungsteil frei.

Ratsfrau Kurschilgen (DIE GRÜNEN) berichtet, dass sie von 2 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Aachen vernommen habe, dass der Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) bereits schon häufiger selbst Befragungen durchgeführt habe. Bei der nun vorliegenden Befragung sei es ja der ausdrückliche Wunsch gewesen, dass diese von einem externen Unternehmen durchgeführt werde. Sie bitte um Auskunft, ob es sich bei den in diesen Befragungen gestellten Fragen um ähnliche Fragestellungen gehandelt habe und in wieweit es eventuell zu Eckpunkten Vergleichswerte zu Verbesserungen und/oder Verschlechterungen gebe. Diese Informationen habe sie sich bei der Durchsicht der Unterlagen gewünscht.

Zudem lasse sich festhalten, dass im Rahmen der Digitalisierung in verschiedenen Bereichen noch „Luft nach oben“ sei. Insbesondere bleibe in der Vorlage unerwähnt, dass 55 % der an der Umfrage beteiligten Mitarbeitenden angäben, dass die Stadt Aachen ihre Beschäftigten nicht gut auf Veränderungen und Anforderungen durch Digitalisierung vorbereite und 47 % der Befragten angegeben hätten, dass die Hardware im IT-System nicht zuverlässig funktioniere. Diese Punkte seien für sie ganz wichtig.

Darüber hinaus vermisste sie in der Vorlage, die Aufführung von weiteren Umfrageergebnissen zu den Themenfeldern „Termin- und Zeitdruck“, „Arbeitsabläufe und bürokratische Regelungen“ und „Wissenstransfer“. Diese Themenbereiche seien auch wichtig und bedürften einer weiteren Draufsicht.

Natürlich sei die niedrige Beteiligungsquote ein bisschen schade; allerdings habe sie noch nicht so viele Mitarbeitendenbefragungen begleitet und daher nicht viele Vergleichsdaten.

Herr Lennartz (FB 11/000) führt erläuternd aus, dass der Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) in der Tat ebenfalls Umfragen durchführe. Der Fokus dieser Umfragen sei jedoch ein ganz anderer; denn der Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) befrage sich zu sich selber. In diesen Umfragen stelle man beispielsweise Fragen zur Servicequalität und zur Reaktionsgeschwindigkeit. Dies seien natürlich auch kritische Fragen, aus welchen es Verbesserungspotentiale zu ziehen gelte. Jedoch könnten diese Befragungen nicht mit der vorliegenden gesamtstädtischen Befragung zur Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und vielen weiteren Aspekten verglichen werden und vor diesem Hintergrund gebe es bei den Fragenstellungen auch so gut wie keine Überschneidungen. Die Befragung erfolge anlassbezogen einmal jährlich, da aus ihr Kennzahlen generiert würden, welche dem gesamtstädtischen Haushaltsplan als Anlage beizufügen seien.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) legt dar, dass sie gerne noch 2 inhaltliche Fragen zu den im Vorfeld angesprochenen Umfrageabbrüchen stellen würde. Sie gehe davon aus, dass die Abbruchquote bereits in der 32%igen Rücklaufquote enthalten sei, oder sei die Beteiligung insgesamt doch mehr und eine Frage der Zugangsmöglichkeiten? In diesem Kontext bitte sie des Weiteren um Auskunft, wie die Mitarbeitendenumfrage letztendlich beworben worden sei.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) legt dar, dass mehr als 1.800 Mitarbeitende an der Befragung teilgenommen und

diese auch vollendet hätten. Darüber hinaus hätten ca. 600 weitere Mitarbeitende die Befragung nicht zu Ende geführt und entsprechend abgebrochen. Die Umfrage sei gemeinschaftlich mit der Personalvertretung aufgesetzt und unter professioneller Begleitung durch die Cubia AG durchgeführt und im Vorfeld entsprechend mannigfaltig beworben worden.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) merkt an, dass auch sie sich in Vorbereitung auf den heutigen Termin beziehungsweise auf eine „übliche“ Beteiligungsquote versucht habe, zu orientieren. In der freien Wirtschaft liege die Quote zwischen 60 % und 80 %. Zu kommunalen Mitarbeitendenbefragungen habe sie verschiedene Ansätze gefunden. Es ließe sich festhalten, dass Kommunen, welche zumindest eine 50 % bis 53 % Beteiligungsquote erreichten, ihre Mitarbeitenden sowohl per E-Mail als auch postalisch angeschrieben hätten. Sie gehe daher davon aus, dass die Rücklaufquote hätte erhöht werden können, wenn nicht nur der Weg per E-Mail gewählt worden wäre. Zusätzlich der Abbrüche wäre man gegebenenfalls sogar annähernd an eine Beteiligungsquote von 50 % gekommen.

Das Ergebnis müsse jetzt in irgendeiner Form aufgearbeitet werden. Es könne natürlich nicht angehen, dass die Verwaltung sich darauf zurückziehe, dass die Umfrageergebnisse nicht ganz so repräsentativ seien. Sie bitte zum einen um Mitteilung, inwieweit der Verwaltung selbst Vergleichswerte vorlägen und zum anderen wie das weitere Vorgehen gerade auch mit den Bereichen, die kritisch seien, wäre. Die Themenfelder seien jetzt benannt und nun müsse ohne Schuldzuweisung überlegt werden, woran es liege und eine entsprechende Auseinandersetzung mit den Problemfeldern erfolgen. Wie beabsichtige der Verwaltungsvorstand mit dem Thema weiter umzugehen?

Herr Lennartz (FB 11/000) betont, dass den Mitarbeitenden entweder über ihre dienstliche E-Mail oder bei Nichtvorhanden sein eines direkten PC-Zugangs bzw. wenn E-Mails hätten nur schwer abgerufen werden können, die Informationen per Brief mit QR-Code übersandt worden wären und trotzdem habe man die vorliegende Rücklaufquote.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) versichert, dass die Ergebnisse selbstverständlich verwaltungsseitig nicht einfach nur hingenommen würden. Eine Vergleichbarkeit sei in diesem Kontext, schaue man einmal nur auf die jährliche Fluktuationsrate, schwierig. Es sei beabsichtigt, zunächst die Hauptcluster, (Unternehmenskommunikation/Digitalisierung/Belastungsstress/Arbeitsbedingungen) auf einer allgemeingültigen Ebene zu betrachten. Zu diesem Zweck würden möglichst die gesamte Verwaltung repräsentierende Fokusgruppen gegründet, in welchen gemeinsame Verbesserungsansätze erarbeitet werden sollten. Daneben gebe es jedoch auch Themenbereiche, die einer dezentralen Beantwortung zugeführt werden müssten. Es brauche daher einen sehr fokussierten Blick und werde entsprechend viel Zeit in Anspruch nehmen. Wichtig sei dabei, dass Maßnahmen ergriffen würden, die die Mitarbeitenden spüren ließen, dass sich die Situation dann auch nachhaltig und erlebbar verbessere.

Ratsfrau Fohn (CDU) bittet um Mitteilung, ob die Item-Konstruktion letztlich nur das externe Unternehmen Cubia AG übernommen habe?

Herr Lennartz (FB 11/000) berichtet, dass es im Vorfeld einen Workshop unter Beteiligung verschiedener Expertinnen und Experten gegeben habe. Unter anderem seien Mitarbeitende repräsentativ aus der Verwaltung, dem Dezernat I und den Eigenbetrieben, die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalvertretung an der Erstellung des Fragenkataloges beteiligt gewesen. Gemein sei ihnen allen jedoch, dass sie natürlich keine Fachexpertinnen und Fachexperten für Empirie seien. Daher sei es die Aufgabe des externen Unternehmens Cubia AG gewesen, den Fragebogen abschließend zu designen und auf den richtigen Weg zu bringen.

Ratsfrau Parting (SPD) merkt an, dass man selbstverständlich Schlüsse aus den Umfrageergebnissen ziehen müsse. Die niedrige Rücklaufquote solle man jedoch vielleicht auch nicht überbewerten. Sie habe eine Frage, welche an das Unternehmen Cubia AG adressiert sei. Es sei für sie nicht verständlich, wie das Unternehmen zu der Aussage komme: „Die niedrige Quote ist - wie die Ergebnisse zeigen - auf eine Distanz zwischen Belegschaft und oberster Verwaltungsebene als Initiator der Befragung zurückzuführen“. Ihrer Einschätzung nach ließen die Ergebnisse nicht den Rückschluss zu, weshalb jemand die Umfrage nicht ausgefüllt habe. Sie bitte die Verwaltung, diese Aussage noch einmal bei dem Unternehmen zu hinterfragen. Was sei der Anlass dieser Formulierung gewesen? Gegebenenfalls könne auch noch einmal eine andere Formulierung gefunden werden.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) sichert auch hier eine Nachbereitung zu; man befinde sich noch in einem sehr

frühen Stadium. Die Umfrage sei gerade erst durchgeführt und die Ergebnisse erst jüngst aufbereitet und in der Versammlung vorgestellt worden. Zudem seien für alle Bereiche auch allgemeingültige Fragen gestellt worden, welche gegebenenfalls zu Unschärfen und Ungereimtheiten führten. Diese gelte es noch einmal näher zu analysieren. Vieles könne in ein paar Monaten dann sicher besser beurteilt und eingeordnet werden, als dies heute der Fall sei.

Ratsfrau Moselage (FDP) unterstreicht die Ausführungen von Ratsfrau Parting. Auch sie habe sich ebenfalls an dieser Aussage gestoßen und finde es daher wichtig, dass die Verwaltung an dieser Stelle noch einmal bei dem Unternehmen nachhake. Neben dem bitte sie die Verwaltung nachdrücklich, die Umfrageergebnisse, auch wenn die Rücklaufquote nur bei 30 % liege, ernst zu nehmen. Dies im Besonderen auch vor dem Hintergrund, dass eine sehr heterogene Menschengruppe im Rahmen der Befragung doch dieselben „Top Five“ Problemfelder, von der Verwaltungsspitze bis runter zu hohem Termin- und Zeitdruck, identifiziert bzw. adressiert habe. Die Verwaltung müsse sich Gedanken machen, wie sie diese Problemfelder abgeräumt bekäme.

Ratsherr Lübben (DIE GRÜNEN) äußert, dass er bei der Durchsicht der Umfrage sofort 3 bis 4 Fragestellungen entdeckt habe, die wortwörtlich aus der Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung, welche im Rahmen des Arbeitsschutzes durchgeführt werden müsse, stammten. Diese Annahme werde durch die farbige Befragungsauswertung bestärkt. Bezugnehmend auf diese vergleichbaren Fragestellungen sei dies ein erwartbares bzw. ein durchschnittlich gutes Ergebnis. Problemfelder rund um das Themenfeld Information könne man häufig nur verbessern; jedoch werde man sie nie perfekt lösen können. Ein weiteres Problem sehe er aufgrund der Strukturgröße in einer Versäulung, sodass die Abläufe auch interdisziplinär nicht mehr richtig funktionierten. Auch diese Problematik könne nur verbessert und nie ganz abgeschafft werden. Gegebenenfalls ließen sich auch aus diesen Fragestellungen heraus, die Problemfelder nicht immer eindeutig identifizieren. Die Verwaltung müsse noch einmal ganz genau hinschauen, bei welchen Fragen wirklich Handlungsbedarf und eine Möglichkeit zur Verbesserung bestehe. Bei manchen Punkten müsse man damit leben, dass Menschen „Menschen“ seien.

Frau Dr. Michulitz (DIE GRÜNEN) erkundigt sich danach, ob die Politik, wenn es fachbereichsspezifische Ergebnisse gebe, diese auch erhalten würde oder diese nur verwaltungsintern zur Verfügung stünden. Abschließend würde sie gerne noch 2 theoretische Impulse bzw. Anmerkungen geben. Zum einen seien die Items typisch und sähen bei jeder soliden Mitarbeitendenbefragung so ähnlich aus. Zum anderen nehme sie gerne noch einmal Bezug auf die Rücklaufquote; selbstverständlich sähen 50 % gesünder aus als 30%. Eine Befragung bilde jedoch ab, wo eine Organisation stehe. Sie erlaube sich an dieser Stelle den Hinweis, dass es jetzt besser sei, diese sichtbaren Ergebnisse ernst zu nehmen, punktuell darauf zu reagieren und die Befragung noch einmal zu wiederholen. Sie appelliere für eine nicht zu lange Auswertungsphase und dementsprechend für die Durchführung einer neuen Befragung in 1 1/2 bis 2 Jahren. Die Verwaltung kenne den Prozess ja jetzt.

Herr Dr. Kremer (Dezernat V) betont, dass die Verwaltung die Anregungen gerne aufnehme.

Frau van der Meulen (DIE LINKE) hegt den Wunsch, dass die Stadt Aachen doch mit der Befragung, die vielleicht einmal zum zweiten Mal durchgeführt werde, repräsentativ werden möchte und dementsprechend auch einen wissenschaftlichen Standard verfolge. Dies könne sie den bisher quergelesenen Unterlagen jedoch nicht entnehmen. Ein weiterer Wunsch ziele darauf ab, dass die nächste Befragung mit einer wissenschaftlichen Begleitung und nicht mit einer Agentur durchgeführt werde, da es ja um Ergebnisse und Kennzahlen gehe, die letztendlich auch der Öffentlichkeit präsentiert werden sollten. Natürlich sei eine Rücklaufquote von 30 % nicht repräsentativ. Sie wisse nicht, ob es möglich sei, die Befragung auf einen anderen Standard zu heben, jedoch würden in anderen Kommunen die Befragungen anders durchgeführt.

Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

Übersicht der Finanzierung der Kooperationsvereinbarungen

Herr Lennartz (FB 11/000) berichtet, dass im Rahmen der letzten Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses in Bezugnahme auf den Interfraktionellen Tagesordnungspunkt „Kooperationen mit sozialen Beschäftigungsträgern - Chancen für langzeitarbeitslose Menschen bei der Stadt Aachen als Arbeitgeberin“ der Wunsch nach einer Information zur Finanzierung der einzelnen Kooperationsprojekten geäußert worden sei. Diesem Wunsch entsprechend sei verwaltungsseitig eine übersichtliche Tabelle, in welcher die Projekte abgebildet und deren Finanzierung näher erläutert werde, erstellt worden. Diese würde man den Mitgliedern sehr gerne im Nachgang als Anhang dieser Niederschrift zur Verfügung stellen. Vorweg könne er jedoch schon anmerken, dass es sich jeweils um eigenfinanzierte Projekte handele, welche nicht im Verbund mit dem Teilhabechancengesetz stünden. Sollten gegebenenfalls weiterhin Fragen unbeantwortet bleiben, stehe der Fachbereich Personal und Organisation gerne auch zur Beantwortung dieser Fragen im Nachgang zur Verfügung.

Bildung der Fachbereiche Jugend und Schule (FB 45) und KiTa und Tagespflege (FB 54).

Herr Lennartz (FB 11/000) führt aus, dass der Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) gemeinsam mit den Dezernaten IV und V und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) entschieden habe, die Bildung der neuen Fachbereiche Jugend und Schule (FB 45) und KiTa und Tagespflege (FB 54) zum 01.03.2025 zu vollziehen. Es sei leider nicht gelungen, sehr wichtige Stellen, so kurzfristig wie angestrebt, adäquat zu besetzen. Diese Stellenbesetzungen seien jedoch gerade für die Neubildung dieser beiden Fachbereiche bedeutsam. Gleichwohl könne er an dieser Stelle bereits sagen, auch wenn man sich noch in laufenden Verfahren befinde, dass man zur Besetzung dieser maßgeblichen Stellen auf einem guten Weg sei. Er gehe davon aus, dass man zum Januar/Februar 2025 einen so guten Besetzungsstand erreicht habe, um dann zum 01.03.2025 an den Start gehen zu können.

Ratsfrau Griepentrog (DIE GRÜNEN) zeigt sich irritiert über die Verzögerung der Neubildung der beiden Fachbereiche, da das Verfahren zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle ja längst abgeschlossen und eine Person zur Besetzung der Fachbereichsleitungsstelle gefunden worden sei. Es erschließe sich ihr daher in keinsten Weise, auch mit Blick darauf, dass es im Vorfeld bereits so lange gedauert habe, bis die Ausschreibung der Stelle überhaupt erfolgt sei, weshalb eine Teilung nun nicht umgehend, auch wenn auf anderer Ebene aktuell noch nicht alle Stellen besetzt seien, vollzogen werden könne. Für alle von der Neubildung betroffenen Menschen sei dieser Umstand wirklich sehr ärgerlich.

Anlage 1 Finanzierung Kooperation

Annika Fohn
Ausschussvorsitzende

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

